

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 52.

Kronstadt, den 29. Juni

1843.

Mit der heutigen Nummer ist das 1. Semester des laufenden Jahrganges unserer Zeitung geschlossen. Nächsten Montag wird die erste Nummer des 2. Semesters ausgegeben. Wir ersuchen diejenigen, die unsere Blätter zu lesen wünschen und bis jetzt noch nicht pränumerirt haben, es bald zu thun, damit wir nach Feststellung der Auflage nicht in die unangenehme Lage kommen, den später pränumerirenden die ersten Nummern nicht nachliefern zu können. Pränumerationspreis ohne Postzusendung 3 fl. Mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. C.M. Die Stundenblumen ohne Postzusendung 40 kr. Mit postfreier Zusendung 1 fl. C.M.

Kronstadt, 28. Juni 1843.

Redaction und Verlag.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Zur ununterbrochenen Leitung und Beaufsichtigung des siebenbürgischen Salinenwesens in allen seinen Zweigen haben Se. Majestät mittelst allerhöchster Entschlie-
fung vom 2. Mai l. J. einen eigenen Salinendirector mit dem Character eines dirigirenden Bergrathes, 1800 fl. Gehalt, 400 fl. Quartiergeld, dem Deputat für 4 Pferde, von 200 Mezen Haber, 30 Fuhren Heu und 30 Fuhren Stroh, dann der 7. Diätenclasse aller-
gnädigst zu systemisiren geruhet.

Der Salinendirector wird alle Dienstreisen mit eigenen Pferden zu verrichten haben, und nur das normalmäßige Schmeergeld sammt der gebührenden Wagen-
Abnützung-Entschädigung aufrechnen dürfen; demselben wird übrigens auf sein Verlangen das Pferde-
deputat nach den jeweiligen Hermannstädter Marktpreisen re-
sultirt werden.

Zum Amtsorte für den Salinendirector und das ihm beigegebene Personal wird Hermannstadt bestimmt, und der Salinendirector wird von dem ihm bewilligten Quartiergelde auch für ein angemessenes Amtlocal zu sorgen haben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit Zeug-
nissen belegten Gesuche bis Ende August l. J. im vor-
geschriebenen Wege dem k. siebenbürgischen Thesau-
rariate einzusenden.

*** Bistritz, 21. Juni. Am 15. d. M. Nach-
mittags um die zweite Stunde verschied an den Fol-
gen einer Lungenentzündung der hiesige sehr beliebte
Stadtpfarrer, Paul Georg Groß, im 56. Lebens-
jahre. Die Beerdigung erfolgte Sonnabend, den 17.

d. M., Nachmittags. Die unzählige Menge, die den
Entschlummerten zum Grabe begleitete, ist der spre-
chendste Beweis für die Liebe, deren er sich während
seines Lebens im Publicum erfreute. —

In Folge dieses Ereignisses wurde heute früh die
Wahl eines neuen Stadtpfarrers vorgenommen! Um
8 Uhr läuteten die Glocken zum Frühgottesdienste, dem
ein großer Theil der hiesigen Einwohner beiwohnte.
Das Wahlcollegium außer den Consistorialrathen sollte
eigentlich aus 100 Individuen bestehen, war aber ver-
schiedener Umstände wegen sammt dem löblichen Consi-
storium auf 72 Wähler zusammengeschmolzen. Nach
Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich die
Wähler vor dem Altare und es eröffnete den Akt eine
Anrede des Herrn Oberrichters und Consistorialpräses,
Johann Em. Regius, an die Wähler; worauf dann
der geistliche Wahlcommissär der Klein-Bistritzer Pfar-
rer, Herr Friedrich Nieresch, den Altar bestieg
und ebenfalls an die Wähler eine Anrede hielt, und
nach Beendigung derselben den Wahlbrief eröffnete und
die Candidaten verlas — Nachdem bereits mehre
Wähler ihre Stimmen abgegeben, wurde vom Herrn
Consistorialpräses der Antrag gestellt: die Anverwand-
ten der Candidaten sollten von der Wahl ausgeschlossen
werden. Dies geschah auch und der Wahlact begann
von Neuem. Von den stimmenden 62 Wählern
sprachen sich 26 Stimmen für den bisherigen Pfarrer
von Baierdorf Herrn Michael Traugott Müller
aus, der denn mit einer relativen Majorität von 6
Stimmen zum Stadtpfarrer erwählt ist. — Wie ver-
lautet, wollen sich einige der vom Wahlact ausge-
schlossenen 10 Wähler nicht beruhigen, und zwar aus
dem Grunde gegen die Giltigkeit der vollzogenen Wahl
Protest einlegen, weil im Wahlnormativ von Ausschlie-

fung der Seitenverwandten vom Wahllacte keine Sylbe enthalten ist, und weil diesem nämlichen Wahllacte dennoch einige eben so nahe Verwandte eines oder des andern Candidaten, als die vom Acte Ausgeschlossenen mitgestimmt haben sollen. Ob es damit seine Richtigkeit habe oder nicht, soll in einem spätern Schreiben berichtet werden.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

Zehnte Circularsitzung. (2. Juni.) In Folge eines Beschlusses der gestrigen Sitzung wurde der abgefaßte Entwurf zu einem Runcium an Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Palatin wegen Veröffentlichung des Criminalrechts-Entwurfes verlesen, und mit der Bemerkung gut geheißten, daß derselbe Wunsch zugleich auch hinsichtlich der beiden andern Operate, nämlich der Donauregulirung und der Militärverpflegung geäußert werde, was sogleich durch Einschaltung in den Text des Runciumentwurfes geschah. Ein Vorschlag, daß die Commission für Handelsangelegenheiten statt aus vier, wie in der vorigen Sitzung bestimmt wurde, aus sechs Mitgliedern bestehen solle, rief sehr lebhaft Debatten hervor. Ein Theil der Versammlung hielt es nicht für gut, die einmal durch die Majorität gefaßten Beschlüsse einer abermaligen Berathung zu unterziehen und umzuändern, während der andere Theil der Meinung war, daß die wiederholte Discussion über einen früher gefaßten Beschluß eine der größten constitutionellen Wohlthätigkeiten ausmache, und das frühere Conclufum, wenn sich die Ansichten geläutert, allezeit von der Mehrtheit umgeändert werden könne. Aus dem Ganzen der Debatte ging auch hervor, daß ein größerer Einfluß der k. Freistädte auf die Berathung dieser Commission höchst nöthig sei, da die Städte den Handel und die Industrie ausschließlich repräsentirten. Ein Sprecher war der Meinung, daß man, da es sich um eine so wichtige Angelegenheit handele, über so unerhebliche Rücksichten nicht zu scrupulös sein, und eine Consequenz zu Gunsten des freistädtischen Elements am Landtage besorgen müsse, da ja diese Commission zu keiner Beschlußnahme befugt sei. Wenn die gesetzgebenden Körper anderer Länder nicht anstehen, Sachverständige ohne Rücksicht ihres Standes zu Rath zu ziehen, fuhr der Sprecher fort, so dürfen wir uns auch nicht schämen, die Meinung von Sachkennern anzuhören, sie mögen nun Landtagsmitglieder sein oder nicht. Der größte Mangel unseres gesetzgebenden Körpers besteht eben darin, daß nicht jeder Zweig der Intelligenz, nicht jede Branche darin vertreten ist. Es kam sofort zur Abstimmung und die Mehrtheit war dafür, daß noch zwei Mitglieder der Commission beitreten sollten. — Hierauf kam abermals die wichtige Angelegenheit der Volkserziehung zur Verhandlung, und es wurde vorgeschlagen, auch dafür eine Commission zu ernennen;

auch wurde angetragen, daß Hr. Franz v. Doak ebenfalls zum Mitglied dieser Commission ernannt werde. Beides ward angenommen und die Anzahl der Commissionsglieder auf 23 bestimmt, wovon 16 aus den Comitats-, 4 von den Städte-, 2 von den Capitelsdeputirten und einer von den Deputirten der freien Bezirke genommen werden. Jede Commission wählt sich ihren eignen Präses. Der Vorschlag, von Seite der Capitel 6 oder 4 Mitglieder zu nehmen, blieb unerfüllt. — Hierauf kam die von der Turopolyaer Gemeinde durch ihren Grafen eingereichte Klage, daß sie bei der Wahl der croatischen Landtagsdeputirten ausgeschlossen worden sei, zur Sprache. Nach vielseitig besprochenen Meinungen kam man endlich darin überein, Se. Majestät zu bitten, daß Allerhöchstdieselben geruhen mögen, eine croatische Landescongregation allernädigt anzuordnen, welche die Beschwerde prüfe. — Hierauf kam dann die mit 63 Unterschriften versehene Protestation gegen die Unrechtmäßigkeit der Preßburger Stadtdeputirten zur Verhandlung; wurde aber als Localangelegenheit, die keine Landesbeschwerde sei, nicht weiter erörtert und zurückgewiesen. Die Sitzung wurde um halb 3 Uhr geschlossen.

Elfte Circularsitzung. (3. Juni.) Nachdem das Protocoll der vorigen Sitzung vorgelesen war, machte ein Comitatsdeputirter die Anzeige, daß in seinem Comitats einige zur Magnatentafel gehörige Individuen zum gegenwärtigen Landtage nicht wären einberufen worden, und ersuchte demzufolge die l. Stände eine diesfällige Verfügung zu treffen. Die l. Stände faßten den Beschluß die Einberufung der Magnaten vermittelst einer Repräsentation zu urgiren. — Nun kam die Sprachangelegenheit zur Berathung: Der schon beim vorigen Landtage entworfene Gesetzesvorschlag sollte verlesen werden, um ihn als Grundlage zu der auszuarbeitenden Repräsentation über diese Angelegenheit zu benützen. Derselbe mußte aber erst aus dem Archiv geholt werden. Unter dieser Zeit kamen die Beschwerden der Heidenbezirke zur Berathung, und die l. Stände sprachen sich dahin aus, daß die Commission, welche die Angelegenheit der k. Freistädte zu reguliren habe, auch die Regulirung der Heidenbezirke, sobald ihr Gutachten der Städterreform beendet sei, übernehmen solle. — Unter dieser Zeit war der Gesetzesentwurf über die Sprachangelegenheit angekommen und wurde sofort verlesen. Eine lange Reihe interessanter Debatten knüpfte sich an diese Angelegenheit. Die Sitzung, welche bis 1 $\frac{1}{4}$ Uhr dauerte, mußte unterbrochen werden, indem noch gegen 20 Redner vorgemerkt waren. Der Präsident bemerkte am Schlusse der Sitzung, daß die Discussion über die Sprachangelegenheit den 6. Juni fortgesetzt werden würde.

Zwölfte Circularsitzung. (6. Juni.) Die Discussion über die Sprache begann sogleich. Mehrere Herren Deputirten machten die Anzeige, daß in ihren Co-

mitaten der lebhafteste Eifer für die Magyarisation herrsche und auch von Seite der Behörden Alles geschehe, was in ihrer Möglichkeit stehe für die Verbreitung der vaterländischen Sprache; da aber die Mittel zur Erreichung der in dem vorliegenden Repräsentationsentwurf ausgesprochenen Zwecke die Kräfte einer Localbehörde übersteigen, so ist allenfalls noch Manches zu wünschen, was aber nur von zweckmäßigen Schulen zu erwarten steht. Ein Sprecher bemerkte, welches ein trauriges Zeugniß es von dem Zustand einer Nation abgebe, wo man jeden Landtag über die Aufrechterhaltung der eigenen Sprache noch zu berathen habe; er glaube, es sei die Zeit da, wo mit einem Mal Alles geschehen sollte, was zur Begründung der nothwendigen Maßregeln gehört, damit nicht mehr eine Angelegenheit, die im Naturrecht begründet ist und keiner Disputation unterworfen werden kann, einen Hauptgegenstand der landtäglichen Berathungen ausmachen solle. Im Principe konnte natürlicherweise Niemand gegen diese Bemerkung etwas einzuwenden haben, nur waren die Meinungen über die Art und Weise der Maßregeln verschieden. Während der Discussion über diesen Gegenstand konnten verschiedene Erläuterungen über die Ursachen nicht ausbleiben, denen es vorzüglich zuzuschreiben ist, daß man der Nationalsprache trotz der vielen Kämpfe keinen höhern Rang verschaffen kann. Von den schmerzlichsten Aeußerungen begleitet, wurden die Hindernisse angeführt, die sich der Entwicklung und Ausbreitung der ungarischen Sprache von den ältesten Zeiten angefangen bis auf unsere Tage entgegenstellten. Mit Nachdruck wurde der böse Wille getadelt, der den Eifer für die ungarische Sprache und Nationalität mißdeutet, verdächtigt und verdammt. Gemißbilligt wurde ferner die Indifferenz, die innerhalb der Nation selbst noch heute existirt. Mit wahrhafter Kenntniß der Ereignisse und Umstände wurde die angebotene Behauptung widerlegt, als hätte der gesetzgebende Körper Ungarns je die Absicht gehabt, die nichtungarischen Einwohner des Landes mit Gewalt ihrer Muttersprache zu berauben und ihnen dafür die ungarische Sprache zur Administrationsprache innerhalb ihrer localen öffentlichen Geschäfte, zur Sprache des Familien- und sociellen Lebens aufzudringen. Die sogenannte »Reaction«, wenn in der That eine existiren soll, wurde für eine unnatürliche, grundlose Erklärung, die nicht in Folge wirklich geschehener Thatfachen entstand, sondern ein dem Hirn einiger unglücklichen Schwärmer entsprungenes Gespenst sei. Im Allgemeinen waren die Stände darin einig, daß zur festen Begründung und Stärkung der ungarischen Sprache und Nationalität kein gewaltsames Mittel gebraucht werden soll und darf, jedoch zur vollkommenen Erhebung der ungarischen Sprache in den Rang einer diplomatischen die Mittel nothwendig sind, welche die durch so viele Landtage von der Nation geäußerten

Wünsche erfüllen sollen. Da selbst über diese Mittel, insofern sie sich blos auf Ungarn beziehen, fast sämtliche Sprecher einer Meinung waren, so drehte sich die Discussion blos um die hinsichtlich Croatiens zu ergreifenden Mittel, worüber die Ansichten verschieden waren. Einige wollten nämlich, daß die betreffenden Gesetze sogleich bindende Kraft erhalten sollten, Andere hielten es für ausführbarer, wenn die Nothwendigkeit der Kenntniß oder Anwendung der ungarischen Sprache in verschiedenen Geschäftszweigen erst nach Verlauf einiger Jahre eintreten würde. Letztere gingen nämlich von dem Gesichtspuncte aus, daß die bekannten Schwierigkeiten nicht für eine Reaction betrachtet werden dürften, da weder der gesetzgebende Körper noch die Nation überhaupt dazu Gelegenheit gegeben hat. Sie sahen vielmehr die Abneigung der Croaten vor der ungarischen Nationalität in einem tiefer liegenden, gleich nach Ende des letzten türkischen Krieges entstandenen Verhältnisse begründet, welches nur mit der Zeit langsam ausgeglichen werden kann. Wenn in der That eine sogenannte »Reaction« existiren soll, die übrigens nur ohne Ursache und Grund entstanden sein mußte, so müsse sie wieder ohne Ursache von selbst aufhören, und zur Beförderung dieses stillen Ausganges sei Nachgiebigkeit das beste Mittel. Uebrigens machten sie zwischen den slavischen Comitaten in Ungarn und Croatien einen wesentlichen Unterschied, indem sie in den ersteren Schulen zur Verbreitung der ungar. Sprache unter das Volk und zur Einführung derselben in's Volksleben nothwendig hielten; hinsichtlich Croatiens hingegen fanden sie nur solche Maßregeln für nothwendig, die dazu dienen sollen, so viele Kenntniß der ungarischen Sprache in Croatien zu verbreiten, als in dieser Provinz hinsichtlich ihrer legislativen und administrativen Verhältnisse zum ungarischen Mutterland nöthig ist.

Ueber die Frage, ob die betreffenden einzuführenden Gesetze zugleich oder später bindende Kraft erlangen sollen, wurde noch debattirt. Ferner entspann sich darüber eine Debatte, ob die in der Repräsentation beobachtete Form, nämlich die Eintheilung in Punkte mit ausdrücklicher Angabe aller einzelnen Forderungen beibehalten, oder ob in der zu unterbreitenden Repräsentation der dießfällige Wunsch der Nation im Allgemeinen in einer umfassenden Form ausgedrückt werde, so daß alle, vielleicht unzählbaren Details darunter verstanden werden sollen. Zur Unterstützung der letztern Ansicht bemerkte ein Redner, daß es sich mit der Würde eines gesetzgebenden Körpers nicht vertrage, hinsichtlich der Anwendung einer Sprache sich in jede Einzelheit einzulassen, und jede Kleinigkeit aufzuzählen. Ein anderer Sprecher stimmte ebenfalls für die letztere allgemeine Form, und zwar aus dem Grund, weil alle Specialitäten ohnehin nicht aufgezählt wer-

den können, und bei einer punctweisen Form die etwa vergessenen oder sonst weggebliebenen Specialitäten für nicht hierher gehörig, für nicht verlangt erklärt würden. Darin waren auch die Sprecher der heutigen Sitzung einig, daß hinsichtlich Croatiens eine ganz andere Theorie zu beobachten sei, als in Hinsicht auf Ungarn. Es wurde nämlich hinsichtlich Ungarns der Vorschlag einstimmig angenommen, daß die Anwendung der ungarischen Sprache im ganzen Gebiet der Gesetzgebung, der kirchlichen und weltlichen Administration, so wie in den Schulen zum Unterricht in allen Lehrgegenständen durch ein Gesetz verordnet werden soll. Ingleichen wurde einstimmig angenommen, daß in der Repräsentation hinsichtlich Croatiens nur so viel verlangt werde, daß die croatischen Freunde nur in der Berührung mit Ungarn auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens sich der ungarischen Sprache bedienen sollen, ferner daß die ungarische Sprache in den croatischen Schulen einen ordentlichen Lehrgegenstand ausmachen soll. Ueber den letzten Punct des Vorschlages hingegen waren die Meinungen wieder verschieden. Dieser lautet: Nach 10 Jahren muß Jeder der ungarischen Sprache kundig sein, der ein durch königliche Ernennung abhängiges kirchliches oder weltliches Amt in unserm Vaterland erhält, welches auch einem Croaten verliehen werden kann. Einige wollten diesen Punct ganz weglassen. Anderen war die Frist von 10 Jahren zu lang, sie wollten vielmehr gar keine Frist erwähnt und die Abhängigkeit einer Amtsbeleidung von der Kenntniß der ungarischen Sprache so gleich eingeführt wissen. Noch ein dritter Theil der Stände wollte den Vorschlag annehmen, wie er war. Es kam zur votation und es zeigte sich eine Majorität für die 10jährige Frist. Die Sitzung war erst Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr zu Ende. (Preßb. Zeit.)

Schweiz.

Die Bürgerschaft aus Thur hat den Antrag ihrer Vorsteherschaft das Zunftwesen durch Gewerbefreiheit zu ersetzen mit großer Mehrheit verworfen.

Aus Luzern wird gemeldet: »Um von der Allmacht und Güte Gottes die Abwendung der Drangsale zu erflehen, welche die anhaltende, regnerische, verderbliche Witterung über unser Vaterland herbeizuführen droht, hat die Regierung in allen Pfarrkirchen des Cantons ein allgemeines Gebet angeordnet, welches Sonntag, den 11. Brachmonat, beginnt und mit Sonntag, den 19. Brachmonat, geschlossen wird.«

Spanien.

Der Regent, Espartero, ist an der Spitze aller Truppen von Madrid abmarschirt und befindet sich gegenwärtig zu Guadalarara. Er hat Befehl gegeben, die Deputirten Oberst Prim und Ortega, welche die Fahne der Revolution aufgepflanzt, festzunehmen. — In Canada und Malaga dauert der Aufstand fort. In Malaga hat sich eine neue Junta gebildet, an deren Spitze General Jose Cabrera steht. Auch in Andalusien haben sich einige kleine Städte dem Aufstand angeschlossen. — Don Carlos hat von Bourges aus an alle Generale seiner Partei Mahnung erlassen, an der Bewegung in Spanien keinen Theil zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Frankreich ist ruhiger als es jemals war. Das einzige bedeutendere Unternehmen, in dem es eingeständenermaßen begriffen ist, betrifft die Ausdehnung seiner Herrschaft in Afrika. Ludwig Philipp, ursprünglich geheimer Gegner für die Behauptung Algiers, ist jetzt entzückt von den tausend Vorteilen, die ihm dieselbe darbietet. Zuerst als ein Mittel das Heer zu beschäftigen. Zweitens, als eine Gelegenheit für seine Söhne sich durch ihren Muth, ihre kriegerischen Talente und Neigungen und ihr Einswerden mit dem Heere Ruhm zu erwerben. Drittens, als eine Sicherheitsklappe, durch die man allen überflüssigen Dampf, allen in Frankreich selbst entwickelten oder von den verschiedenen Theilen der Erde durch die politischen Flüchtlinge dahin zusammengebrachten Empörungsgestirne und Republicanismus ausströmen lassen kann. Viertens, weil Algier einen unermesslichen Reserveplatz von Ernennungen und Anstellungen darstellt, wodurch die Einwirkungsmittel, kraft deren man bis jetzt besonders im Stande gewesen ist, Frankreich zu regieren, auf unberechenbare Weise vermehrt werden. Fünftens, weil es dem Bekehrungseifer eine schöne Aussicht darbietet und so den frommen Neigungen der Königin entgegenkommt. Endlich sechstens besonders, weil Algier, ohne daß die Nachbarstaaten vor den Kopf gestoßen werden, einen Spielraum gewährt zur fortwährenden kriegerischen Bervollkommnung eines Heeres, das — und dies soll nach der Ansicht einiger der Hauptzweck sein, den man im Auge hat — seiner Zahl wie seiner Uebung nach als das Furchtbarste in der Welt gelten kann, und das jeden Augenblick bereit ist, in's Feld zu rücken.

Aus Avignon wird gemeldet, daß durch das im Regenwetter die Rhone aus ihren Ufern getreten ist und fürchterliche Verheerungen angerichtet

125

52

Einladung zur Pränumeration

auf das

zweite Semester des Jahres 1843

auf das

Siebenbürger Wochenblatt,

den

SATELLIT,

die

Blätter

für

Geist, Gemüth und Vaterlandskunde

und die

Stundenblumen der Gegenwart.

Das Siebenbürger Wochenblatt,

politischen Inhalts, erscheint wie bisher zweimal wöchentlich, Montag und Donnerstag. Die Angelegenheiten Siebenbürgens, Ungarns und der übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie finden die vorzüglichste Berücksichtigung, besonders werden wir die Verhandlungen des eben begonnenen ungarischen Landtages durch eine ausgeählte Benützung der ungarischen Zeitungen unsern Lesern möglichst bekannt zu machen suchen. Außerdem hat dieses Blatt sich noch die Aufgabe gestellt, seinen Lesern in Kenntniß aller bedeutenden politischen Ereignisse Europa's und auch der außereuropäischen Staaten zu setzen.

Der Satellit

bleibt auch weiter ein Sprechsaal über wichtige Zeitfragen. Außerdem wird ein Theil seiner Spalten theils der Aufnahme von Correspondenzartikeln, welche nicht in das politische Blatt aufgenommen werden, theils dem Feuilleton geöffnet bleiben.

Die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde

folgen dem bisherigen Plane und dienen also theils zur Aufnahme gelungener poetischer Erzeugnisse vorzüglich über vaterländische Themata, theils nehmen sie größere Aufsätze aus dem Gebiete der Verfassung, Statistik, Geschichte des Vaterlandes und der Industrie auf.

125

Die für den Satelliten oder für die Blätter für Geist ic. eingesandten Artikel werden so selten, als dieses nur immer thunlich ist, zerstückelt werden.

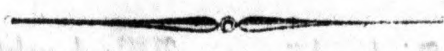
Pränumerations-Bedingungen.

Für das Siebenbürger Wochenblatt, den Satellit und die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde für Kronstadt und den Distrikt halbjährig	3 fl. — fr.
Mit freier Postzusendung halbjährig	3 fl. 30 fr.
Die Stundenblumen der Gegenwart ohne Postzusendung halbjährig	— fl. 40 fr.
Mit postfreier Zusendung	1 fl. — fr.

Bestellungen werden angenommen bei allen l. k. k. Postämtern in Siebenbürgen und Ungarn; für die übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie bei der l. k. k. Ober-Hof-Postamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien — und bei allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Kronstadt, 14. Juni 1843.

Redaction und Verlag des Siebenbürger Wochenblattes.



Blät
me
wird
Auf
Un g
gege
wert
unte
gen
Corr
wich
seit
fern
pon
viel
beha
dies
bis
theil
Herr
in d
daß
Die
wird
wer
End
8
Abr
Die

125

Das Siebenbürger Wochenblatt

und seine Beiblätter für das 2. Semester 1843.

Uns auf die mit der letzten Nummer ausgegebene Pränumerations-Anzeige für das 2. Semester unserer Blätter beziehend, erlauben wir uns diese Blätter allen Freunden vaterländischer literarischer Thätigkeit um so mehr zu empfehlen, da wir mit neuen Opfern neue thätige Kräfte für unser Unternehmen gewonnen haben.

Der politische Theil unserer Zeitschrift

Das Siebenbürger Wochenblatt

wird nach wie vor, ohne das politische Leben der übrigen Staaten aus den Augen zu lassen, seine vorzügliche Aufmerksamkeit dem Vaterlande und den unseren Interessen naheliegenden Angelegenheiten des Königreiches Ungarn widmen, und bemüht sein, seine Leser in einer zusammenhängenden Kenntniß von dem Ganzen des gegenwärtigen ungarischen Reichstages zu erhalten. Original-Correspondenzen über die Reichstagsangelegenheiten werden wir nicht mittheilen, indem vermöge Instruction hohen und allerhöchsten Ortes uns, und wenn wir gut unterrichtet sind, auch den übrigen in Siebenbürgen erscheinenden politischen Zeitschriften derlei Originalmittheilungen nicht gestattet sind. Wir werden also in dieser Beziehung die ungarischen Blätter als Quellen benutzen. Correspondenzen über den gesammten Orient, wie sie seit dem letzten Halbjahre unseren Lesern alle dortigen wichtigen Begebenheiten zuerst meldeten, werden uns auch künftighin wo möglich noch reicher zufließen.

Der Satellit,

seit seinem Entstehen ein Liebling seiner Leser, bleibt auch weiter ein Sprechsaal über wichtige Zeitfragen, öffnet ferner seine Spalten interessanten Aufsätzen über vaterländische Deconomie- und Industriezweige, eben so Correspondenzen nicht politischen Inhaltes. Das durch den Drang der Umstände etwas spärliche Feuilleton wird einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche zufolge fortan mehr mit unterhaltenden Piecen bedacht werden.

Die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde

behalten ihre bisherige Einrichtung. Ihre vorzüglichste Tendenz ist Beförderung der Vaterlandskunde. Auch dürften diese Blätter fortan auch noch dadurch an besonderem Interesse gewinnen daß wir mehrere handschriftliche und bis jetzt noch ganz unbekannte Chroniken dem zahlreichen geschichtsliebenden Lesepublicum in demselben mittheilen werden, — deren Verfasser meist Augenzeugen der darin erzählten vaterländischen Begebenheiten waren. Herr A. K. hat nicht nur die Redaction, sondern auch die Commentirung derselben übernommen, und wird auch in diesem Jahre seine allgemein ansprechenden »Chorographischen Skizzen aus Siebenbürgen« dergestalt fortsetzen, daß sie nach und nach, in so weit sie nämlich reichen werden, ein eingerahmtes Bild dieses Landes darstellen. — Die eben so wie bei dem Satelliten durch die Zeitverhältnisse herbeigeführte Hintansetzung der Unterhaltungslectüre wird wieder in ihr früheres Recht eintreten.

Die Stundenblumen der Gegenwart

werden in ihrer neuen Folge fortgesetzt und nach wie vor eine gewählte Unterhaltungslectüre bieten. (Noch vor Ende dieses Monats erscheint das 2. und 3. Heft des 2. Bandes der neuen Folge.)

Pränumerations-Bedingungen.

Für das Siebenbürger Wochenblatt, den Satellit und die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde für Kronstadt und den District halbjährig 3 fl. — fr.
Mit freier Postzusendung halbjährig 3 fl. 30 fr.
Die Stundenblumen der Gegenwart ohne Postzusendung halbjährig — fl. 40 fr.
Mit postfreier Zusendung 1 fl. — fr. CM.
Bestellungen werden angenommen bei allen l. l. k. Postämtern in Siebenbürgen und Ungarn; für die übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie bei der l. l. k. Ober-Hof-Postamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien — und bei allen Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Kronstadt, 14. Juni 1843.

Redaction und Verlag des „Siebenbürger Wochenblattes.“

1275



Nro

b. M.
schen C
wählan
Seine
schen S
zur erl
ambulo
und es
Königs
Warten
einneh
hr. S
nitäts
An S
muel
lin zu
mit d
fere
Krank
Möcht
ner F

der De
zeige,
diction
unter
entgeld
frei
drucken
Wans
in den
chender
das u
in eine
dieser
geben